

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Oberschulen im Landkreis Uelzen: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegen die mangelnde Unterrichtsversorgung?**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU), eingegangen am 15.06.2026 - Drs. 19/10937, an die Staatskanzlei übersandt am 17.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 13.07.2026

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Laut Stellungnahme der Landesregierung zur Entwicklung der Unterrichtsversorgung an den Schulen in Niedersachsen (Drs. 19/9864) liegt die landesweite Unterrichtsversorgung der Oberschulen im aktuellen Schuljahr bei 92,7 %. Die Unterrichtsversorgung an den Oberschulen im Landkreis Uelzen ist mit 89,2 % angegeben.

Landesweit bewegt sich die Unterrichtsversorgung an Oberschulen in dem von der Landesregierung in ihrer Stellungnahme darüber hinaus dargestellten Zeitraum ab 2022 um 93 %, mit einer sinkenden Tendenz ab vergangenem Schuljahr auf 92,9 % und jetzt 92,7 %<sup>1</sup>.

Im Landkreis Uelzen liegt die gesamte Unterrichtsversorgung der Oberschulen seit drei Schuljahren unter dem Landesdurchschnitt. Sie ist ab 2022 von 93,8 % kontinuierlich gesunken auf 92,5 %, dann 90,6 % und jetzt mit 89,2 % unter die 90 %-Marke (Drs. 19/9864).

Davon sind drei der fünf Oberschulen im Kreis Uelzen betroffen: 82,7 % Unterrichtsversorgung an der Apollonia Oberschule Uelzen, 87,7 % an Oberschule Bad Bodenteich, 89,4 % an der Oberschule Rosche. Zwei Oberschulen im Kreis Uelzen liegen über 90 %: Suderburg mit 92,9 % und Ebstorf mit 98,4 %<sup>2</sup>.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Ziel der Landesregierung ist es, die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern. Die Gewährleistung einer bestmöglichen Lehrkräfteversorgung an allen Schulformen hat hohe Priorität.

Die Versorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit Lehrkräften stellt allerdings als Teil des bekannten Fachkräftemangels derzeit nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit eine besondere Herausforderung für die Personalplanung dar, da es insgesamt zu wenige ausgebildete Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt gibt. Ebenso ist es bundesweit eine besondere Herausforderung für die Personalplanung, insbesondere grundständig ausgebildete Lehrkräfte für die nichtgymnasialen Schulformen des Sekundarbereichs I und mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sowie insgesamt mit den Fächern des besonderen Bedarfs (vor allem im Bereich MINT) zu finden.

Immer größer werdende Herausforderungen - darunter noch steigende Schülerzahlen sowie auch die Erhöhung der Stundentafel an den Grundschulen und die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf

---

<sup>1</sup> <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/statistik/die-niedersaechsischen-allgemeinbildenden-schulen-zahlen-und-grafiken-6505.html> - Anlage Unterrichtsversorgung - Tabelle 15.1)

<sup>2</sup> <https://schulen.nibis.de/>

Ganztagsförderung an Grundschulen ab 2026 (GaFöG) - führen zu einem erhöhten Einstellungsbedarf.

Wesentlicher Grund für die heterogene Versorgungslage im Flächenland Niedersachsen ist, dass Bewerberinnen und Bewerber oftmals aus persönlichen Gründen insbesondere Universitätsstandorte und Ballungsräume bevorzugen. So zeigt sich verstärkt eine Erwartungshaltung, die in einem Flächenlandkreis vielfach nicht erfüllt werden kann. Dies betrifft u. a. einen stark begrenzten Einsatzradius um den Wohnort, eine verminderte Bereitschaft zu Abordnungen sowie den Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung oder ausschließlich vormittäglichen Einsatzzeiten.

Im aktuellen Einstellungsverfahren in den niedersächsischen Schuldienst an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum Einstellungstermin 10.08.2026 konnten an Oberschulen im Landkreis Uelzen bislang - Stand: 08.07.2026 - vier Einstellungsmöglichkeiten realisiert werden, während vier Einstellungsmöglichkeiten noch zur Verfügung stehen.

Die bedarfsgerechte Versorgung der einzelnen Schulen mit Lehrkräften ist eine Daueraufgabe der Personalplanung in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB). Zusätzlich zu den Einstellungsverfahren stehen befristete Einstellungsmöglichkeiten (u. a. Vertretungsmittel) sowie Abordnungen und Versetzungen zur Verfügung. Es ist Aufgabe der Schulen und der RLSB in der gemeinsamen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler, flexibel und kurzfristig durch Ausgleich vor Ort auf Veränderungen zu reagieren.

Grundlage für die bedarfsgerechte Verteilung der Einstellungsmöglichkeiten ist ein Abgleich zwischen Lehrkräfte-Ist-Stunden und Lehrkräfte-Soll-Stunden aus der geprüften Erhebung der Unterrichtsversorgung und den gemeldeten Prognosewerten zu einem konkreten Einstellungstermin. Nach Berücksichtigung der voraussichtlich zu einem Schulhalbjahr ausscheidenden Lehrkräfte werden den RLSB schulformbezogen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die RLSB weisen mit Blick auf die Lehrkräfteversorgung mit den Vor-Ort-Kenntnissen den eigenverantwortlichen Schulen bedarfsgerecht Einstellungsmöglichkeiten zu.

Bei der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen handelt es sich um eine Erhebung der Schülerinnen-/Schüler- und Lehrkräftedaten; diese ist notwendig für eine bedarfsgerechte Verteilung der vom Landtag bereitgestellten Lehrkräftestellen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Sie findet nur einmal im jeweiligen Schuljahr statt und ist immer stichtagsbezogen. Vor diesem Hintergrund entsprechen die aktuellen Werte zur Unterrichtsversorgung dem Stand der Erhebung zum Stichtag 28.08.2025. Die ermittelten Unterrichtsversorgungswerte stellen nicht notwendigerweise die tatsächliche Lehrkräfteversorgung während des gesamten Schuljahres dar.

Die Unterrichtsversorgungswerte öffentlicher allgemeinbildender Schulen können die Besonderheiten der einzelnen Schulformen und Schulen nicht vollständig abbilden. Sie sind daher nur bedingt geeignet, Schulformen oder einzelne Schulen miteinander zu vergleichen - insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bedarfe der jeweiligen Schülerschaft, die sich in Zusatzbedarfen wie Inklusion, Ganztags- oder Sprachförderung widerspiegeln. Bereits die Anteile der Stunden für den Pflichtunterricht sowie für Zusatzbedarfe am Unterrichtsstunden-Soll variieren je nach Schulform und Schule und spiegeln sich in den einzelnen Unterrichtsversorgungswerten nicht adäquat wider.

Aktuelle Daten zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2025/2026 können für jede öffentliche allgemeinbildende Schule auf dem NiBiS-Server unter <https://schulen.nibis.de/> bei den Schulinformationen eingesehen werden.

#### **1. Hat die Landesregierung die Situation an den Oberschulen des Landkreises Uelzen inzwischen verbessert?**

Im laufenden Schuljahr werden keine Unterrichtsversorgungswerte erhoben, die mit denen zu Beginn des Schuljahres vergleichbar sind. Die nächste Erhebung der Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen für das Schuljahr 2026/2027 findet nach den Sommerferien zum Stichtag 03.09.2026 statt; die Ergebnisse werden voraussichtlich zu Beginn des Kalenderjahres 2027 vorliegen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die nachfolgenden Antworten verwiesen.

**2. Wie hoch ist zum jetzigen Zeitpunkt die Unterrichtsversorgung an den Oberschulen im Landkreis Uelzen (bitte mit Angabe für jede Oberschule)?**

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Nach den Daten aus der Erhebung der Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen im Schuljahr 2025/2026 (Stichtag 28.08.2025) stellt sich die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Grundschulen in Uelzen wie folgt dar:

| Schule             | Lehrkräfte-Soll-Stunden | SuS-Pflichtstunden | Poolstunden | Grundbedarf | Zusatzbedarf | Lehrkräfte-Ist-Stunden | Unterrichtsversorgungs-wert in % |
|--------------------|-------------------------|--------------------|-------------|-------------|--------------|------------------------|----------------------------------|
| OBS Rosche         | 651,0                   | 422,0              | 28,0        | 450,0       | 201,0        | 582,0                  | 89,4                             |
| OBS Suderburg      | 502,8                   | 362,0              | 24,0        | 386,0       | 116,8        | 467,0                  | 92,9                             |
| OBS Ebstorf        | 952,8                   | 604,0              | 40,0        | 644,0       | 308,8        | 938,0                  | 98,4                             |
| OBS Bad Bodenteich | 698,7                   | 514,0              | 34,0        | 548,0       | 150,7        | 612,5                  | 87,7                             |
| OBS Uelzen         | 1.495,1                 | 906,0              | 60,0        | 966,0       | 529,1        | 1.236,0                | 82,7                             |

**3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Unterrichtsversorgung an den Oberschulen im Landkreis Uelzen zu verbessern (bitte mit Angaben zu den jeweiligen Schulen)?**

Zum Schuljahr 2026/2027 wurden dem Landkreis Uelzen insgesamt acht Einstellungsermächtigungen an Oberschulen zugewiesen; von diesen konnten bislang vier Einstellungsermächtigungen realisiert werden (Stand: 08.07.2026).

Die schulkonkrete Besetzungssituation stellt sich wie folgt dar:

| Schule             | Status    |
|--------------------|-----------|
| OBS Bad Bodenteich | besetzt   |
| OBS Ebstorf        | besetzt   |
| OBS Uelzen         | besetzt   |
| OBS Uelzen         | besetzt   |
| OBS Bad Bodenteich | unbesetzt |
| OBS Bad Bodenteich | unbesetzt |
| OBS Uelzen         | unbesetzt |
| OBS Uelzen         | unbesetzt |

Zur Abdeckung verbleibender Bedarfe werden Abordnungen und Versetzungen eingesetzt. Über Stellenausschreibungen werden dabei auch Besetzungen an nachgefragten Standorten durchgeführt, und die Lehrkräfte anschließend im Bedarfsfall zur Unterstützung anderer Schulen mit dringenden Bedarfen abgeordnet.

Die Besetzbarkeit ist regional unterschiedlich ausgeprägt.

Zudem wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung gegebenenfalls ergreifen, um die Unterrichtsversorgung an den Oberschulen im Landkreis Uelzen zu verbessern (bitte mit Angaben zu den jeweiligen Schulen)?**

Das RLSB Lüneburg wird weiterhin konsequent alle zur Verfügung stehenden personalwirtschaftlichen Instrumente einsetzen. Hierzu zählen insbesondere Einstellungen, Abordnungen, Versetzungen, der Einsatz von Vertretungslehrkräften sowie - soweit möglich - kurzfristige Erhöhungen von Teilzeitdeputaten. Die Maßnahmen werden fortlaufend und flexibel gesteuert, um eine möglichst gleichmäßige Unterrichtsversorgung im Jahresverlauf zu gewährleisten.

Zur Fortführung bestehender Strategien gehört insbesondere die gezielte Unterstützung weniger gut versorgter Schulen durch Abordnungen sowie der strategische Einsatz von Stellenausschreibungen, bei denen in Teilen zunächst besser zu besetzende Standorte berücksichtigt werden und anschließend eine Steuerung über Abordnungen erfolgt.

Bei der Steuerung wird weiterhin die unterschiedliche Ausgangslage der Schulen berücksichtigt. Kleinere Schulen reagieren bereits auf geringe Stundenabweichungen mit deutlichen Veränderungen in der prozentualen Unterrichtsversorgung, während größere Schulen strukturell stabiler sind. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Abordnungen bei nur geringem Stundenumfang nicht in allen Fällen eine nachhaltige Verbesserung der Situationen vor Ort bewirken.

Die Handlungsmöglichkeiten werden zudem durch strukturelle Faktoren begrenzt. Hierzu zählt insbesondere die weiterhin geringe Bereitschaft zur Ausweitung von Teilzeitdeputaten, insbesondere bei Lehrkräften mit familiären Verpflichtungen. Ebenso bestehen weiterhin standortbezogene Besetzungsprobleme, insbesondere in den südlichen, ländlich geprägten Teilen des Landkreises.

Das RLSB Lüneburg ist mit den Schulleitungen der Schulen im Landkreis Uelzen in einem kontinuierlichen Austausch, um bei Bedarf gegebenenfalls personalplanerische Maßnahmen insbesondere mit Blick auf das Schuljahr 2026/2027 zu ergreifen.